



Gesuch um Anerkennung einer im Ausland absolvierten anererkennungspflichtigen Fortbildung gemäss StSV Art. 172 und 175

A) PERSONALIEN

Frau Herr

Name _____ Lediger Name _____

Vorname(n) _____

Korrespondenzadresse _____

PLZ/Ort/Land _____

Schweiz. AHV-Nr. (falls vorhanden) _____

GLN-Nr. (falls vorhanden) _____

E-Mail _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

Geburtsort (Heimatort): _____

B) ANERKENUNGSPFLICHTIGE FORTBILDUNG FÜR FOLGENDE BERUFSGRUPPE

Nuklearmediziner/in

Medizinphysik

Radiopharmazeut/in mit Strahlenschutz-Sachverständigen Funktion in der Nuklearmedizin

dipl. Radiologiefachfrau /-fachmann HF/FH mit Strahlenschutz-Sachverständigen Funktion
in der Nuklearmedizin

Strahlenschutz-Sachverständige/r Arbeitsbereich B/C

Veterinärmedizin (Anwendung von offenen radioaktiven Quellen)

Andere: _____

C) BEILAGEN (BITTE NUMMERIEREN)

1. _____

5. _____

2. _____

6. _____

3. _____

7. _____

4. _____

8. _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



Wegleitung: Anerkennung einer im Ausland absolvierten anererkennungspflichtigen Fortbildung gemäss Strahlenschutzverordnung StSV Art. 172 und 175

1. EINLEITUNG UND EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Nach Artikel 178 der Strahlenschutzverordnung (StSV) kann eine im Ausland erworbene anererkennungspflichtige Fortbildung im Strahlenschutz anerkannt werden, wenn sie den schweizerischen Anforderungen erfüllen. Anerkennungen von im Ausland absolvierten anererkennungspflichtigen Fortbildungen im Strahlenschutz werden auf individueller Basis geprüft. Die Anerkennung der Fortbildung ist nur möglich, sofern der Strahlenschutz-Sachverständigen Nachweis vorgewiesen werden kann. Für weitere Informationen siehe www.bag.admin.ch/ausbildung-im-strahlenschutz

Für die Überprüfung der Anerkennung der anererkennungspflichtigen Fortbildung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Dieses Formular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Strahlenschutz-Sachverständigen Nachweis
- Kopien der Teilnahmebestätigungen und/oder Zeugnisse sämtlicher für den Strahlenschutz relevanten absolvierten Fortbildungen
- Allfällige weitere Ergänzungen und Erläuterungen welcher zur Beurteilung hilfreich sein könnten

2. ADRESSE

Dieses Formular ist zusammen mit den Beilagen einzureichen bei:

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Verbraucherschutz
Abteilung Strahlenschutz
Sektion FANM / Ausbildung
CH-3003 Bern

Tel: +41 58 462 96 14
Fax: +41 58 462 83 83

3. KOSTEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Gebühr für die Antragsbearbeitung beträgt CHF 250.- (Zahlung nur in CHF).
- Die Rechnungsstellung erfolgt separat mit speziellem Einzahlungsschein einige Tage nachdem die Verfügung ausgestellt wurde.